

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 35. Sitzung (17.04.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

N^o. 16c.

Beilage zum Protokoll der 35. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 17. April 1902.

Ministerium des Innern.

Nr. 13918.

Karlsruhe, den 15. April 1902.

Das Amtshaus in St. Blasien betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 2. d. Mts. das Ministerium des Innern gnädigst zu ermächtigen geruht, die Zustimmung der Landstände dazu einzuholen, daß der im Spezialbudget dieses Ministeriums für 1900/01 unter Titel IX B § 8 für den Neubau eines Amtshauses in St. Blasien vorgesehene Betrag von 186 200 Mark zum Ankauf des Apothekenanwesens daselbst, zur Vornahme baulicher Herstellungen in demselben behufs Einrichtung von Dienst-räumen für das Bezirksamt und einer Dienstwohnung für den Amtsvorstand, sowie — soweit thunlich — zur Erstellung eines den Bedürfnissen des Bezirksarztes und des Bezirksthierarztes dienenden Stallgebäudes verwendet werde.

Indem wir auf die angegeschlossene Begründung dieser Vorlage ergebenst Bezug nehmen, beehren wir uns Euer Hochwohlgeboren um gefällige Veranlassung der weiteren geschäftlichen Behandlung der Sache zu ersuchen.

Schenkel.

An den
Präsidenten der zweiten Kammer der Landstände,
Herrn Oberbürgermeister Gönner, Hochwohlgeboren
dahier.

Begründung.

Um dem im Lauf der letzten Jahre immer dringender gewordenen Bedürfnis nach einer Erweiterung der unzulänglichen Diensträume des Bezirksamts und des Amtsgerichts in St. Blasien sowie gleichzeitig auch dem allseits anerkannten, mit der Frequenz des ausblühenden Kurorts steigenden Mangel an Beamtenwohnungen abzuhelpfen, wurde in das Budget für 1900/01 im außerordentlichen Etat des Ministeriums des Innern für den Neubau eines Amtshauses in St. Blasien der Betrag von 186 200 *M.* und im außerordentlichen Etat des Ministeriums der Finanzen — Domänenverwaltung — für den Umbau des Marstallgebäudes behufs Gewinnung weiterer Beamtenwohnungen der Betrag von 23 580 *M.* aufgenommen. Es war beabsichtigt, auf einem von der „Spinnerei St. Blasien“ zu erwerbenden Grundstück am oberen Ende der Stadt nördlich von der Menzenschwander Straße ein neues Amtshaus mit Dienstwohnung für den Amtsvorstand zu erbauen und die jetzigen Räume des Bezirksamts dem Amtsgericht zuzuschlagen, die derzeitige Dienstwohnung des Amtsvorstandes aber dem Bezirksarzt zuzuweisen. Durch das Freiwerden der 3. Zt. dem letztgenannten Beamten eingeräumten Wohnung im domänenärarischen Marstallgebäude und durch anderweite Verwendung von Räumen bezw. durch Herstellung weiterer Räumlichkeiten in diesem Gebäude sollte ermöglicht werden, daselbst statt der bisherigen fünf künftig acht Wohnungen für Beamte zu beschaffen und damit dem Mangel an einfacheren Beamtenwohnungen wirksam zu begegnen. In diesem Sinne war auch der betreffenden Budgetposition die landständische Genehmigung erteilt worden.

Im weiteren Verlauf der 3. Zt. der Genehmigung des Staatsvoranschlags noch nicht vollständig beendigten Verhandlungen mit der Spinnerei St. Blasien ergaben sich indeß bezüglich des Geländeerwerbs Schwierigkeiten. Die Spinnerei St. Blasien wollte sich nämlich zur Abtretung des für den Umbau benötigten Geländes an der Menzenschwander Straße nur unter der Bedingung bereit erklären, daß ihr die seitens der Domänenverwaltung bis dahin nur in widerruflicher Weise zur Verfügung gestellten ärarischen Wasserkräfte im Albthal und Schwarzachthal entweder käuflich abgetreten oder ihr ein Dienstbarkeitsrecht an denselben eingeräumt würde. Da die bezüglichen Verhandlungen zwischen der Spinnerei und der Domänenverwaltung sich immer mehr in die Länge zogen und nach Lage der Dinge zu befürchten war, daß eine Einigung möglicherweise nicht erzielt werden würde, andererseits aber die Spinnerei erklärte, von der genannten Bedingung nicht abgehen zu können, sah man sich genöthigt, für den Fall des Scheiterns des ursprünglichen Plans eine andere Lösung der Neubaufrage in Erwägung zu ziehen. Anlaß zu einer solchen Prüfung gab außerdem eine auf Anregung des Amtsgerichts St. Blasien seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts an das Ministerium des Innern ergangene Anfrage, ob es angesichts der entstandenen Schwierigkeiten und im Hinblick auf den hohen Kostenaufwand, den das projektierte Amtshaus an der Menzenschwander Straße erfordern werde, nicht vortheilhafter sei, das alte Marstallgebäude niederzulegen und an seiner Stelle ein großes Gebäude zu erstellen, das neben den Räumen für das Bezirksamt und die Amtsvorstandswohnung etwa auch Wohnungen für den Notar und den Bezirksthierarzt, sowie für die übrigen Beamten, die damals im Marstallgebäude wohnten, bezw. deren Unterbringung in demselben für später in Aussicht genommen war (Buchhalter des Finanzamtes, Amtsrevident, Gerichtsvollzieher, Gendarmeriewachmeister, Steuereinnnehmer, Amtsdienner, 1 oder 2 Gendarmen und Schreibgehilfe der beiden Forstämter), zu enthalten hätte. Dieser Plan wurde durch den bautechnischen Referenten des Ministeriums des Innern im

Venehmen mit der Bezirksbauinspektion Waldshut einer Prüfung unterzogen; dieselbe ergab aber, daß auf dem Platz des Marstallgebäudes nur ein Amtshaus mit Wohnung für den Amtsvorstand sowie höchstens noch zwei kleinere Wohnungen — etwa für den Amtsdienner und Gendarmeriewachtmeister — erstellt werden könnten, während für den Bezirksthierarzt und die übrigen in Betracht kommenden oben genannten Beamten anderwärts — etwa durch auf dem Kalvarienberg zu erstellende Gebäude — Wohnungen beschafft werden müßten; die Bezirksbauinspektion hat die Kosten für je ein solches Gebäude mit 4 Wohnungen auf etwa 105 000 *M.* berechnet. Es erscheint also, zumal man sich hierbei nicht auf ein einziges Beamtenwohngebäude beschränken könnte, auch diese Lösung der Wohnungsfrage nicht nur als eine recht theuere, sondern es wäre dieselbe auch, da zuerst die Beamtenwohnungen erstellt, dann das Marstallgebäude niedergelegt und schließlich der Amtshaus-Neubau an seiner Stelle aufgeführt werden müßte, erst im Laufe der nächsten Budgetperioden zu ermöglichen.

Weiter wurde eine Regelung der Angelegenheit in der Weise versucht, daß geprüft wurde, ob sich vielleicht durch Aufbau eines dritten Stockwerks auf das Amt- und Pfarrhaus sowie das Amtsvorstands- und Finanzamtsgebäude eine genügende Anzahl von weiteren Dienst- bzw. Dienstwohnungsräumen gewinnen ließe. Eine von der Bezirksbauinspektion Waldshut vorgenommene Prüfung ergab, daß auch dieses Projekt, welches die Unterbringung der Diensträume des Bezirksamts und des Amtsgerichts in den beiden jetzigen Stockwerken des Amtsgebäudes und die Gewinnung von 4 Dienstwohnungen in den neuen dritten Stockwerken sämtlicher Häuser vorsah, technisch möglich, administrativ aber kaum durchführbar wäre, da diese Lösung der Baufrage zur Voraussetzung hatte, daß die Inhaber der Stellen und Wohnungen in den jetzt zweistöckigen Gebäuden während des Umbaues abwechselungsweise ein zeitweiliges anderweites Unterkommen suchen müßten, wozu sich — namentlich für die verheiratheten Beamten — eine Möglichkeit kaum bieten würde. Die Kosten des Umbaues durch Aufbau dritter Stockwerke wurden von der Inspektion allein zu 170 000 *M.* veranschlagt. Bei Ausführung dieses Projekts wäre aber außerdem die Erstellung eines Flügelanbaues an das Amtsvorstandswohngebäude bzw. Finanzamtsgebäude nothwendig geworden, da sich ohne einen solchen ausreichende Wohnräume für den Bezirksarzt nicht ergeben hätten und da ein derartiger Eingriff in den derzeitigen Zustand es auch hätte geboten erscheinen lassen, gleichzeitig noch Diensträume für das Notariat zu gewinnen; die Kosten dieses Anbaues berechnete die Inspektion auf etwa 90 000 *M.* — Dazu kämen dann noch die Aufwendungen für die Nothwohnungen während der Bauzeit.

Soweit waren die Verhandlungen gediehen, als in Folge des inzwischen eingetretenen Ablebens des Bürgermeisters und Apothekers Verstel in St. Blasien die Angelegenheit eine neue Wendung nahm. Am 18. November v. Js. erhielt das Ministerium des Innern die Mittheilung, daß die Wittve des Verstorbenen namens der Erben das Apothekenanwesen dem Staat zum Kauf anbiete. Es wurde alsbald eine Untersuchung des Hauses durch die Inspektion veranlaßt; dieselbe hatte das Ergebnis, daß zwar die bauliche Unterhaltung des Gebäudes eine sparsame und theilweise mangelhafte ist, daß sich jedoch mit dem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwand von ca. 30 000 *M.* bauliche Veränderungen und Verbesserungen bewerkstelligen lassen, durch welche in jeder Hinsicht zweckmäßige und ausreichende Räume sowohl für das Amt wie auch für die Wohnung des Amtsvorstands gewonnen werden, die außerdem bei der Lage und Gestaltung des Anwesens gegebenenfalls auch einer Erweiterung fähig sind. — Die Lage des Gebäudes unmittelbar am Kurplatz und mit der Hauptfront nach Süden gerichtet, ist eine bevorzugte und für ein Staatsgebäude besonders geeignet. Es bot sich hier außerdem auch ein Weg, die Beamtenwohnungsfrage in St. Blasien einer leichten, günstigen und, was nicht zu unterschätzen ist, im Verhältniß zu dem anderen Projekt raschesten Lösung entgegenzuführen: wird das Bezirksamt und die Amtsvorstandswohnung in dem Apothekengebäude untergebracht, so findet das Amtsgericht in den bisherigen Amtsräumen des Bezirksamts seine Erweiterung für Kanzleizwecke und Dienstwohnung; die bisherige Wohnung des Amtsvorstands wird für den Bezirksarzt frei. Ferner kann das Marstallgebäude in der projektirten Weise mit den hiefür genehmigten Mitteln von 23 580 *M.* umgebaut werden und es würden dadurch hinreichend Wohnungen für die übrigen in Betracht kommenden Beamten einschließlich des Bezirksthierarztes, der im Marstallgebäude wohnen bleiben könnte, geschaffen werden. Nur für das Notariat, das z. Bt. in einer Miethwohnung untergebracht ist,

wäre dann noch ein zweckmäßiges Unterkommen zu beschaffen. Es wird sich das aber unschwer ermöglichen lassen.

Es bietet also der Ankauf der Apotheke durch den Staat unter sämtlichen Projekten die weitaus günstigsten Aussichten zur Lösung der Wohnungsfrage in St. Blasien; jede andere Lösung wäre theurer, später erreichbar und nach Lage der Verhältnisse auch unzweckmäßiger.

Von der Ansicht ausgehend, daß der Staat sich diese günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen dürfe, wurde daher mit den Eigenthümern der Apotheke in Unterhandlungen eingetreten, und es gelang, mit denselben — vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung — einen Kaufvertrag dahin zu vereinbaren, daß das ganze Apothekenanwesen einschließlich des Gartens um den Preis von 147 000 *M* (120 000 *M* für das Haus und 27 000 *M* für den Garten) auf 1. Oktober 1902 in das Eigenthum des Fiskus — innere Verwaltung — übergeht. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, daß bis Ende des Jahres 1903 sämtliche Stellen und Dienstwohnungen sich in den neuen Räumen befinden.

Da durch die beabsichtigten Aenderungen im ersten Stockwerk des Marstallgebäudes die daselbst befindlichen, z. Bt. vom Bezirksarzt und vom Bezirksthierarzt benützten Stallungen in Wegfall kommen, wird die Erstellung anderweiter Stall- und Remisenräume nothwendig; als Platz hierfür könnte zweckmäßigerweise ein Theil des Gartens der jetzigen Amtsvorstands- bzw. künftigen Bezirksarztwohnung in Betracht kommen. Auch die Kosten dieses Stallgebäudes, welche sich auf etwa 8—10 000 *M* belaufen werden, dürften aus den für den Amtsausneubau bewilligten Mitteln, soweit dieselben nicht durch den Ankauf und Umbau der Apotheke in Anspruch genommen werden, zu bestreiten sein.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.